
2126/AB XXII. GP

Eingelangt am 19.11.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz

Anfragebeantwortung

Ich beantworte die an mich berichtete schriftliche parlamentarische Anfrage **Nr. 2152/J der Abgeordneten Mag. Christine Lapp u.a.** betreffend Familienhospizkarenz wie folgt:

zu Punkt 1.:

Gemäß einer Auswertung des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger haben per 22. September 2004 seit Einführung der Familienhospizkarenz 775 Personen von der Möglichkeit einer vollständigen Arbeitsfreistellung Gebrauch gemacht. Eine detaillierte Auswertung nach Jahren steht mir derzeit nicht zur Verfügung. Mangels Meldepflicht ist auch keine Information über jene Fälle verfügbar, in welchen im Rahmen der Familienhospizkarenz eine Stundenreduktion bzw. Verlagerung von Arbeitszeit erfolgt ist, wenn dadurch das monatliche Einkommen nicht unter den Ausgleichszulagenrichtsatz gesunken ist.

zu Punkt 2.:

Von den 181 Ansuchen im Jahr 2003 konnte in 122 Fällen Zuwendungen aus dem Familienhospizkarenz-Härteausgleich gewährt werden, die 83 Personen zugute kamen. Im ersten Halbjahr 2004 wurden 95 Ansuchen registriert, die zu 65 Zuwendungen an 41 Personen führten.

zu Punkt 3.:

Im Jahr 2003 wurden an Zuwendungen € 154.996,29 gewährt, die im Durchschnitt € 483,40 pro Monat betragen und damit über dem Monatsbetrag des Kinderbetreuungsgeldes liegen. Je nach Bedürftigkeit bewegten sich die Zuwendungen zwischen € 33,54 und € 1.477,65 pro Monat.

Im ersten Halbjahr wurden Zuwendungen aus dem Familienhospizkarenz-Härteausgleich in der Höhe von insgesamt €91.370,72 gewährt.

zu Punkt 4. und 5.:

Vom Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit wurde eine Evaluationsstudie zur Familienhospizkarenz in Auftrag gegeben, die u.a. den Zugang zur Familienhospizkarenz untersuchen wird. Entsprechend den Ergebnissen dieser Studie werden sinnvolle weitere Maßnahmen ergriffen werden.

zu Punkt 6.:

Dem Familienhärteausgleich einschließlich Familienhospizkarenz-Härteausgleich werden in den Jahren 2005 und 2006 jeweils 1,5 Mio. € zur Verfügung stehen.

Sehr geehrter Herr Präsident!